

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 26. November 2025

1226. Tierschutzgesetz, Änderung (Vernehmlassung)

Ausgangslage und Ziele

Mit Schreiben vom 3. November 2025 eröffnete die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Tierschutzgesetzes (SR 455) als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zum Importverbot für Stopfleber (Stopfleber-Initiative)». Diese Volksinitiative fordert, den Import von Stopflebern und Stopfleberprodukten zu verbieten. In der Schweiz geniessen der Tierschutz und damit das Tierwohl einen hohen Stellenwert. Entsprechend ist in der Schweiz das Stopfen beim Hausgeflügel verboten. Obwohl somit im Inland keine Stopfleber produziert wird, wird die Einfuhr von Stopfleber und Stopfleberprodukten aus dem Ausland durch das Verbot des Stopfens nicht tangiert. Dies stösst teilweise auf Unverständnis, was sich unter anderem mit dem Zustandekommen der Stopfleber-Initiative und dem Entscheid, dieser einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen, zeigt. Die WBK-N stützt ihren Vorschlag auf eine Deklarationspflicht für Tierprodukte, die unter Anwendung bestimmter tierquälerischer Verfahren ohne vorgängige Betäubung des Tieres erzeugt wurden. Die im Juli 2025 in Kraft getretene Deklarationspflicht gilt namentlich für Stopfleber, Magret und Confit von Enten und Gänsen, die gestopft wurden. Der indirekte Gegenvorschlag sieht vor, dass der Bund beobachtet, wie sich die Importe von Enten- und Gänsemagret, -stopfleber und -confit nach Einführung der Deklarationspflicht entwickeln. Geht die importierte Menge innert fünf Jahren nicht merklich zurück, hat der Bund weitergehende importbeschränkende Massnahmen zu ergreifen. Zudem soll die Deklarationspflicht auf Gesetzesstufe, im Tierschutzgesetz, verankert werden.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Schreiben an die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates, 3003 Bern (Zustellung auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an lmr@blv.admin.ch):

Mit Schreiben vom 3. November 2025 haben Sie uns eingeladen, zum indirekten Gegenentwurf zur Stopfleber-Initiative Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Wir begrüßen das Ziel der Vorlage, wonach ein dauerhafter Rückgang der gewerbsmässigen Einfuhren von Stopfleber, Magret und Confit sowie von Lebensmitteln mit diesen Produkten erreicht werden soll. Um das Tierwohl von Gänsen und Enten im Ausland wirksamer zu verbessern als mit dem indirekten Gegenvorschlag, befürworten wir jedoch ein generelles Verbot gewerbsmässiger und privater Einfuhren von Stopfleber und Stopfleberprodukten, wie es die Volksinitiative «Ja zum Importverbot für Stopfleber (Stopfleber-Initiative)» vorsieht. Es ist nicht nachvollziehbar, dass diese im Inland aus Gründen des Tierwohls verbotene Praktik beim Import entsprechender Produkte weiterhin zulässig sein soll.

Aus diesen Gründen lehnen wir den vorliegenden indirekten Gegenvorschlag ab und sprechen uns für ein generelles Einfuhrverbot von Stopfleber und Stopfleberprodukten aus.

II. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli